

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 319/2001				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für ▼	Sitzungsdatum				
Hauptausschuss	22.05.2001				

Tagesordnungspunkt

Einführung eines Schülertickets an den weiterführenden Schulen

Inhalt der Mitteilung

Die Einführung eines Schülertickets wird seit geraumer Zeit in vielen Städten und Gemeinden mit ganz unterschiedlichen Ergebnissen diskutiert und umgesetzt. Auch die weiterführenden Schulen in Bergisch Gladbach erwarten zum neuen Schuljahr eine Entscheidung wie mit den verschiedenen Möglichkeiten der Einführung umgegangen werden soll.

Der Verkehrsverbund Rhein Sieg (VRS) bietet zum kommenden Schuljahr 2 verschiedene Varianten des Tickets an, welche der Stadt Bergisch Gladbach mehrere Handlungsmöglichkeiten eröffnen. Beiden Varianten liegt das Erfordernis zugrunde, die heute angewandte Freifahrtberechtigung aufzugeben und die bisherigen Freifahrer zu einer Abnahme des Schülertickets zu verpflichten.

- Möglichkeit 1:

Die Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Aufgabe der bisherigen Freifahrten und bietet den betroffenen Schülern statt dessen ein Schülerticket an. Die freifahrtberechtigten Schüler müssen einen Eigenanteil von 20,-- DM leisten (Geschwisterkinder 10,-- DM). Die bisherigen Kosten der Schülerbeförderung werden eingefroren und den beteiligten Verkehrsunternehmen nach einem auf Schülerzahlen basierenden Verteilungsschlüssel weiter gezahlt. Nicht freifahrtberechtigte Schüler können das Ticket zu einem Preis von 39,-- DM im freien Verkauf erwerben.

Vorteil dieser Variante: Sie ist im Vergleich zu dem bisherigen Modell der Freifahrten kostenneutral.

Nachteil: Der Ticketpreis ist relativ hoch, und es ist aus diesem Grunde nicht mit einer Zunahme der ÖPNV-Nutzer zu rechnen. Unabhängig von den städtischen Bemühungen bleibt es einzel-

nen Schulen unbenommen, eigene Aktionen mit hoher Teilnehmerzahl zur Einführung des Schülertickets durchzuführen. Bei den sehr unterschiedlichen Ausgangslagen ist dann damit zu rechnen, daß es an verschiedenen Schulen Schülertickets zu unterschiedlichen Preisen gibt.

- Möglichkeit 2:

Das Solidarmodell. Die Stadt als Schulträger, oder in ihrem Auftrag die Stadtverkehrsgesellschaft, nimmt den Verkehrsbetrieben für 9.000 Schüler an weiterführenden Schulen das Schülerticket zu einem Preis von 20,-- DM ab und trägt selbst die Verantwortung und die wirtschaftlichen Risiken für die Abnahme des Tickets. Nach den bisherigen Umfragen und Erfahrungen hat sich gezeigt, daß ein Verkaufspreis von 25,-- DM den größten wirtschaftlichen Nutzen verspricht. Allerdings ist als Folge dieser Variante ein städtischer Zuschuß zum Ticket möglich, sogar wahrscheinlich.

Vorteil dieser Variante: Gleicher Preis für alle Schüler in Bergisch Gladbach mit Ausnahme der früheren Freifahrer, die auch bei diesem Modell nur mit einem Anteil von höchstens 20,-- DM belastet werden können. Durch das günstige im gesamten Verbund gültige Ticket ist mit einer deutlichen Zunahme der ÖPNV Nutzer zu rechnen.

Nachteil dieser Variante: Sie ist wahrscheinlich nicht kostenneutral. Je nach Beteiligung der Schüler ist mit folgenden monatlichen Zuschüssen aus dem städtischen Haushalt zu rechnen:

Nicht freifahrtberechtigte Schüler insgesamt: 6.650

Bei einer Beteiligung von 6.650 Schülern mtl. Gewinn von:

16.250,-- DM

Beteiligung: 6.500 Schüler: monatlicher Gewinn:

12.500,-- DM

Beteiligung: 6.000 Schüler:

0,-- DM

Beteiligung: 5.500 Schüler: monatlicher **Verlust:**

12.500,-- DM

Beteiligung: 5.000 Schüler: monatlicher **Verlust:**

25.000,-- DM

Beteiligung: 4.500 Schüler: monatlicher **Verlust:**

37.500,-- DM

Beteiligung: 4.000 Schüler: monatlicher **Verlust:**

50.000,-- DM

Die Stadtverkehrsgesellschaft führt zur Zeit in allen Schulen eine Abfrage durch, um die mögliche Beteiligung zu testen. Die Auswertung dieser Abfrage und damit auch die abschließende Ermittlung eines möglichen Zuschußbedarfs werden diesem Ausschuß in der nächsten Sitzung mit einem Beschlußvorschlag vorgelegt.